

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 23.01.2020, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Bgm. Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 12. GR. Florian Grömer |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 13. GR. Florian Langbauer |
| 4. GV. Johannes Schmiedleitner | 14. GR. Renate Rothner |
| 5. GV. Markus Zillner | 15. GR. Wolfgang Dick |
| 6. GV. Karl Haferl | 16. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 7. GR. Johann Dobliger | 17. GR. Johann Brandmayer |
| 8. GR. Anton Weilharter | 18. GR. Maximilian Meingassner |
| 9. GR. Josef Großpötl | 19. GR. Manuel Fekührer |
| 10. GR. Stefan Stadler | 20. GR. Maria Sperz |
| 11. GR. Maria Unterweger | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| EM. Mag. Silvia Geisberger | für GV. Elisabeth Hellwagner |
| EM. Franz Baumgartner | für GR. Karina Maier |
| EM. Hermann Schwarzmayr | für GR. Nicole Gruber |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

.....
.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GV. Elisabeth Hellwagner

GR. Maria Weber

GR. Karina Meier

GR. Mag. Nicole Gruber

GR. Josef Schild

EM. Kurt Wösenböck

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung vom Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.01.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 16.01.2020 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2020 mit
a) mittelfristigem Finanzplan 2020 – 2024
b) Dienstpostenplan 2020
Beratung und Beschlussfassung

Vor Behandlung des Haushaltsvoranschlages wird vom Schriftführer den GR Mitgliedern eine Übersicht über die neue VRV 2015 und die daraus resultierende Neugestaltung des Voranschlages vorgetragen.

Der Vorsitzende legt sodann dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Schriftführer mit entsprechenden Erläuterungen wie folgt vorgetragen:

Vorbericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung:
Die Entwicklung der liquiden Mittel, die Zahlungsmittelreserven, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, der Ergebnishaushalt sowie die weiteren Inhalte des Vorberichtes werden den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Auf Grund der vorliegenden Zahlen wird ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erreicht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wird vom Schriftführer an Hand des Detailnachweises für den Ergebnis- und Finanzierungsvorschlag unter Hinweis auf das Ergebnis der Abschnitte Müllabfuhr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Zahlungen an den SHV und der Krankenanstaltenbeiträge zur Kenntnis gebracht. Auf die 2020 geplante Investitionstätigkeit wird hingewiesen.

Auch auf den im VA 2020 neu angeführten Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wird hingewiesen.

In der Folge wird dem Gemeinderat der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell an der Pram wird im Finanzjahr 2020 von € 2.906.300,-- auf € 2.777.900,-- am Ende des Finanzjahres 2020 sinken.

mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl der Nachweis der Investitionstätigkeit als auch die MFP Ergebnis- und Finanzierungshaushalte behandelt.

Die Prioritätenreihung der Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan wird folgendermaßen festgesetzt:

- 1.) Sanierung Volksschule
- 2.) Güterweg Gollnbach
- 3.) FW-Einsatzkleidung
- 4.) Siedlungsstraßen
- 5.) Wasserversorgungsanlage
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2020 sowie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VzBgm. Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Dienstpostenplan 2020

Hinsichtlich des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2020 wird vom Schriftführer darauf verwiesen, dass gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen zu verzeichnen sind.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2020 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) Kassenkredit 2020, Vergabe

Der mit der Raiba Region Schärding bestehende Vertrag betreffend Kassenkredit läuft am 31.01.2020 aus. Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern die eingeholten Angebote der Raiba Region Schärding (Aufschlag 0,64 % auf 3-M-Euribor) und Sparkasse Oberösterreich (Aufschlag 0,66 % auf 3-M-Euribor) zur Kenntnis.

Der Bürgermeister empfiehlt, mit der Raiba Region Schärding entsprechend dem vorliegenden Angebot einen Kassenkredit über € 800.000,-- zu vereinbaren.

GV Johannes Schmiedleitner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einhellig gebilligt wird.

TOP 3.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG:

Haushaltsvoranschlag 2020 mit mittelfristigem Finanzplan 2020 – 2024

Genehmigung gem. Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Entsprechend der neuen VRV 2015 wird der Vorbericht zum Voranschlag 2020 vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen und Auszahlungen von je € 1.085.900,-- ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für das Jahr 2020 wird erreicht. Die einzelnen Ausgabeposten und Vorhaben werden an Hand des Detailnachweises für den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag erläutert.

Der Schuldenstand soll sich durch die Aufnahme von 2 Darlehen für die 5. Bauetappe der VS Sanierung auf insgesamt € 847.600,-- erhöhen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2020 bis 2024 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG:

Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 17.12.2019 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 42.400,-- für das Haushaltsjahr 2020 ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung.

GV Norbert Macherhammer beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 5.) Baulandförderung, Verlängerung

Die Baulandförderung der Gemeinde Zell/Pram wurde zuletzt vom Gemeinderat am 17.01.2019 mit der Befristung auf 1 Jahr beschlossen. Der Bürgermeister bringt die derzeitige Fassung der Förderungsrichtlinien in Erinnerung, und zwar:

- limitierte Größe für Neuparzellen 1.000 m² in den Ortsteilen Hofmark, Am Wassen, Hochfeld und Spitzfeld
- Förderungshöhe € 2.000,-- die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bei Vorlage des Kaufvertrages, der Rest wird mit den fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet.
- Verpflichtung zur Einreichung eines Bauprojektes innerhalb von 3 Jahren

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Baulandförderung nicht mehr zeitgemäß ist und schlägt vor, diese Förderung letztmalig für das Jahr 2020 unter Reduzierung der limitierten Größe für Neuparzellen auf 900 m² zu beschließen.

EM Silvia Geisberger schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, die Baulandförderung letztmalig für 2020 unter Reduzierung der Größe der Bauparzellen auf 900 m² zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag von Em Silvia Geisbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) ÖV Schnupperticket, Weiterführung der Aktion

Am 17.01.2019 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Aktion „ÖV-Schnupperticket“ befristet auf 1 Jahr bei Beibehaltung des Tarifes auf € 6,-- pro Entlehnung/Karte beschlossen.

An Hand einer Auflistung über die Entlehnungen der Jahre 2016 bis 2019 empfiehlt der Bürgermeister die Weiterführung dieser Aktion. Der Entlehnentarif soll im Jahr 2020 auf € 7,--/Entlehnung angehoben werden .

GV Markus Zillner spricht sich in einer Wortmeldung dafür aus, die Weiterführung der Aktion generell für 2 Jahre zu beschließen und anschließend eine Anhebung des Tarifes um € 1,-- oder € 2,-- durchzuführen. Der Bürgermeister ist gegen eine Automatisierung der Tarifierhebung, kann sich eine Verlängerung der Aktion auf 2 Jahre jedoch vorstellen und stellt daher den Antrag, die Aktion ÖV Schnupperticket befristet auf 2 Jahre zu verlängern und 2 Bahnkarten anzukaufen, welche zum Preis von € 7,-- pro Entlehnung und Karte angeboten werden.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

TOP 7.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.12.2019 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Stand des Projektes Handy-Mast für Blaulichtfunk.

GV Markus Zillner sich nach dem geplanten Termin für die Wiederaufnahme der Arbeiten am Glasfasernetz nach der Winterpause.

TOP 8.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die verkehrsmäßige Erschließung von 2 neuen Bauparzellen in der Ortschaft Krena der Ankauf von 269 m² Grundfläche erforderlich ist. Der Gemeinderat muss in einer der nächsten Sitzungen dazu einen Beschluss fassen.

Der Bürgermeister informiert über den Wunsch einiger Bewohner der Ortschaft Krena über den Anschluss der Liegenschaften an die Ortswasserleitung.

Weiters gibt der Bürgermeister einen Bericht zu folgenden Themen:

- Sicherung des öffentlichen Interesses – Straße zwischen Gasthaus Weinbauer und Raiba Zell
- Bewerbungen für den öffentlichen Dienst - Bauhof und Kindergarten
- Kindergarteneinschreibung für das nächste Kdg.Jahr
- Auslastung der Krabbelstübengruppe
- Besichtigungsfahrt im Rahmen der Schulsanierung BA 05- Innensanierung
- Therapie mit Tieren, - Gebäude in Zell/Pram gesucht.

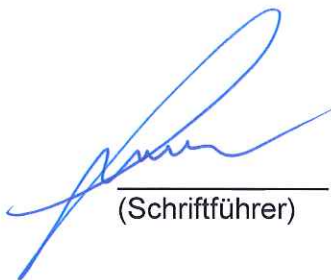
Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 12.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.


(Vorsitzender)

(Gemeinderat)


(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende